

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 27 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kassenkonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde.

Anzeigenpreise: Die Leihgebühren betragen 1/2 Pfd. oberhalb der Hauptgebühren. — 1/2 Pfd. im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Zeile 200 Pfd. — Einzelne und Retikeln 200 Pfd.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 297

Mittwoch den 21. Dezember 1921

87. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Fleischbeschau betreffend.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß **Ziegen und Hunde**, auch wenn sie nur für den eigenen Haushalt geschlachtet werden sollen, gemäß §§ 2, 3 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 27. 1. 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz zur **Fleischbeschau** beim zuständigen Fleischbeschauer anzumelden sind. Bei Schlachtung von Hunden ist die Anmeldung auch bei dem zuständigen Trichinenschauer erforderlich, wenn nicht gleichzeitig der Fleischbeschauer die Trichinenschau ausübt.

Die Polizeiorgane werden angewiesen, darauf zu achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen befolgt werden und Zuwiderhandlungen anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
1186 b G am 17. Dezember 1921.

Neue Steuerbücher betr.

Bei der ersten Lohnzahlung im Jahre 1922 ist den Arbeitgebern ein **neues Steuerbuch** vorzulegen. Diese Steuerbücher werden den Arbeitnehmern in den nächsten Tagen zugestellt. **Ruhehaltungspläne** sowie deren **Hinterbliebenen**, die ihre Bezüge aus Kassen außerhalb des Wohnortes erhalten, haben ihr Steuerbuch unverzüglich der die Bezüge auszahlenden Kasse zuzuführen.

Die Arbeitnehmer werden auf folgendes hingewiesen:
1. Eine Erhöhung der Abzüge im Sinne des § 13 des Einkommensteuergesetzes (Werbungskosten) ist nach § 46 Absatz 2 Nr. 3 a des Gesetzes **auf Antrag** zugelassen, wenn der Steuerpflichtige **nachweist**, daß der gesetzliche Betrag von 1800.— Mark um mindestens 150.— Mark übersteigen wird.
2. Die im § 46 Absatz 2 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes vorgesehene Ermäßigung ist **auf Antrag** gemäß § 47 des Gesetzes auch für mittellose Angehörige, die nicht zu den minderjährigen Kindern im Sinne des § 17 Absatz 2 des Gesetzes zählen, die aber von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden, zu gewähren.

3. Weist der Arbeitnehmer **bis Ende März 1922** nach, daß die Zahl der Personen, die nach vorstehender Ziffer zur Ermäßigung des Steuerabzuges berechtigt, um wenigstens **zwei** größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat die Gemeindebehörde **auf Antrag** diese Tatsache im Steuerbuche zu vermerken.

Ueber Anträge zu Ziffer 1 und 2 dieser Bekanntmachung, die bis zum **Abschluß des Kalenderjahres 1921** zu stellen sind, entscheidet das Finanzamt.

Für die zu gewährenden Ermäßigungen ist der **Familienstand am 20. Oktober 1921** maßgebend. Es wird den Arbeitnehmern empfohlen, hiernach die auf den Steuerbüchern errechneten Ermäßigungen nachzuprüfen und etwaige Unstimmigkeiten bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme anzuzeigen.
Stadtrat Dippoldiswalde, am 20. Dezember 1921.

Zählermieten.

Die Mieten für Elektrizitätszähler werden vom 1. Januar 1922 ab um **100 % erhöht**.
Dippoldiswalde, den 19. Dezbr. 1921. Der Stadtrat.

Ruhholzversteigerung:

Staatsforstreviere Rehefeld, Bärenfels und Schmiedeberg.

Gasthaus „Halsli“ in Kipsdorf, Freitag den 30. Dezember 1921 vorm. 9 Uhr.

1. Rehefelder Revier: 230 fl. Stämme, 75 buch. u. 2555 fl. Röhre 7/15 cm, 159 buch. u. 1829 fl. Röhre 16/51 cm, 12 fl. Kuschichte. Raßlschläge: Abt. 7 und 76. Einzelhölzer in den Abt. 3—10, 27, 29, 36, 37, 38, 40, 42, 48—50, 59.
2. Bärenfelder Revier: 23 fl. Stämme, 1416 fl. Röhre 7/15 cm, 22 buch. und 1001 fl. Röhre 16/50 cm, rd. 4200 fl. Reisstangen. Raßlschläge: Abt. 19, 39 u. 60. Durchforstungen: Abt. 52 u. 86. Einzelhölzer in den Abt. 28, 33, 34, 62, 63, 66, 67, 79—84, 91.
3. Schmiedeberger Revier: 1560 fl. Stämme, 4385 fl. Röhre 7/15 cm, 1584 fl. Röhre 16/43 cm, 465 fl. Derb- u. 2195 fl. Reisstangen. Raßlschläge: Abt. 1, 43, 47, 93,

94, 105. Durchforstungen: Abt. 17, 25, 30, 42, 78, 84, 89, 120, 121.

Postenverzeichnisse sind von den unterzeichneten Revierverwaltungen zu beziehen.

Forstrevierverwaltungen
Rehefeld, Bärenfels und
Schmiedeberg.

Forstrentamt
Frauenstein.

Gemeindevertreter-Tag.

Unter dem Vorherrsche des Herrn Amtshauptmanns v. d. Planitz fand am 17. d. Mts. in Dippoldiswalde im Gasthause „Stadt Dresden“ ein wie immer zahlreich besuchter Gemeindevertretertag statt, bei dem der Herr Vorsitzende nach Begrüßung der Erschienenen zunächst darauf hinwies, daß sich die Abhaltung eines Amtstages namentlich mit Rücksicht auf das neue Staatsgrundsteuergesetz, das wichtige Bestimmungen über die ganze Organisation der Steuerbehörden und eine Fülle von neuer Arbeit enthalte, notwendig gemacht habe. Gleichzeitig bot sich auch Gelegenheit, den schon seit geraumer Zeit in Aussicht gestellten Vortrag der Kraftverkehrs-Gesellschaft für den Freistaat Sachsen über deren Art, Bedeutung und Ziele entgegenzunehmen. Der Vertreter dieser mit Unterstützung des Staates und den Bezirken arbeitenden Gesellschaft, Herr Oberst a. D. Wetke, erhielt hierauf das Wort zu seinen Ausführungen, in denen er darauf hinwies, daß die im Jahre 1919 ins Leben gerufene Gesellschaft alle Zweige des Kraftverkehrs in Sachsen zusammenfassen und im Dienste der Volkswirtschaft ausbauen wolle. Sie wolle weder die Bahn noch das Pferdewerkzeug verdrängen, sondern stelle sich gewissermaßen zwischen beide, überall da einbringend, wo die Verwendung des Kraftfahrzeuges am rationellsten erscheine. Aus den weiteren Ausführungen war zu ersehen, welchen großen Aufschwung die Gesellschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens gewonnen habe und welche günstige Aussichten ihr namentlich bei einem weiteren Fortschreiten der Bauarbeiten bevorstünden.

Herr Amtshauptmann dankt dem Herrn Vortragenden für seine klaren und sachlichen Darlegungen, die gewiß mit dazu beitragen werden, die Gesellschaft auch in unserem Bezirke weiteren Kreisen bekannt zu machen und ihre Hilfe im Bedarfsfalle in Anspruch zu nehmen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf einen Vortrag des Herrn Regierungsrat Paul über das neue Grundsteuergesetz und die dabei in Frage kommenden behördlichen Stellen. Der Herr Vortragende erläuterte an Hand der gesetzlichen Bestimmungen in eingehender Weise die neue Form der Ermittlung der Grundsteuer, stellte durch Beispiele deren Wirkung dar und führte die Anwesenden weiter ein in das Gebiet der durch das Gesetz erforderlich werdenden Behördenstellen. Aus den Darlegungen war klar zu ersehen, welche große Schwierigkeiten bei der Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten seien und daß es namentlich schwer fallen würde, die geeigneten Kräfte hierfür zu gewinnen.

Im Namen aller Anwesenden sprach Herr Amtshauptmann auch Herrn Regierungsrat Paul den Dank für seinen Vortrag aus und beantwortete dann noch einige Anfragen von allgemeiner Bedeutung aus der Mitte der Versammlung und schloß hierauf den Gemeindevertretertag mit den besten Wünschen für ein ungetrübtes Weihnachtsfest.

Im Anschluß hieran nahm noch Herr Gemeindevorstand Barthel in Schmiedeberg Gelegenheit, auf Wesen, Zweck und Ziele des sächsischen Landgemeindevorstandes hinzuweisen und für den Beitritt der Gemeinden zu dieser neuen Organisation eifrig zu werben.

Vertikales und Sächsisches

Dippoldiswalde. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren haben, will Herr Kantor Schmidt sein Amt als Kantor und Organist Ende dieses Jahres niederlegen. Ob die gegenwärtigen Verhältnisse oder Ueberlastung Beweggrund hierzu sind, hat niemand ergründen können. Kirchenvorstand und Kirchenchor haben nichts unversucht gelassen, Herrn Kantor zu halten, sei es nur auf Zeit. Ob das noch gelingen wird, muß die Zukunft lehren. Hoffen wir es.

Der Gajometer am Kirchhof ist fertiggestellt; es fehlt nur noch der Anstrich, der in Silbergrau geschehen wird, sobald die Witterung es erlaubt. Zurzeit ist man mit Herstellung der Zuleitung beschäftigt. Der Frost hatte erst gehindert, bei dem jetzigen wärmeren Wetter kann man aber mit einem flotten Vorwärtsschreiten der Arbeiten rechnen, sobald der Behälter bald in Betrieb genommen werden kann.

Die Weihnachtsbescherung im Weiskniff findet in diesem Jahre Freitag den 23. Dezember nachmittags 1/4 4 Uhr statt.

Dippoldiswalde. So wären also — für unsere Gemeindefinanzen glücklicherweise — die Gewerbesteuer mit dem höchsten Ertrage und die Wohnsteuer unter Dach und Fach. Ein Ruhhandel wars schließlich in der gemeinschaftlichen Sitzung am Freitag, aber der Zweck wurde doch wenigstens in der Hauptsache erreicht. Eins ohne das andere war nicht zu haben. Gebrauch wurde beides. Wäre die Wohnsteuer abgelehnt worden, fiel auch die erhöhte Gewerbesteuer. Der Stadtkasse aber hätten zu den 800 000 M., die man sowieso insgesamt als neue feste Anleihe aufnehmen muß, weitere 100 000 M. und mehr gefehlt. Wie hätte man das verantworten wollen. Freilich muß eben jeder Opfer bringen,

und es hilft durchaus nicht allein, der anderen Seite zuzureden. Ja, machte denn aber die ganze Steuervorlage überhaupt eine mehrmalige und so ausgiebige Behandlung nötig? Ruhte man nicht eigentlich auf allen Seiten ein, daß es eine andere Möglichkeit größerer Einnahmen zurzeit nicht gibt? Dazu kommt, daß beide Steuern ja nur für das laufende Geschäftsjahr gelten, also dauernde Wirkung gar nicht haben. Vom 1. 4. 22 werden sie von Reich und Staat übernommen, die Gemeinde bekommt einen Anteil davon resp. erhebt Zuschläge, für die sie aber unbeschränkte Freiheit nicht hat. Weil aber z. B. die Gewerbesteuer nur für die Zeit bis 31. 3. 22 erhoben wird, hat auch die in der Aussprache eine so große Rolle spielende „Abwälzung“, die ja an sich bis zu einem gewissen Grade gar nicht bestritten wurde, gar nicht die ihr zugemessene Bedeutung, denn für das juristisch folgende Dreivierteljahr ist sie schlechterdings unmöglich, aber auch für die noch vor uns liegenden drei Monate durchaus nicht allgemein. Schon in der Sitzung wurde auf die Handelsartikel mit vorgeschriebenen Preisen hingewiesen. Erinnert sei hier aber auch an alle die Arbeiten und Lieferungen, die zu bestimmten Preisen übernommen wurden usw. Also so einfach liegt's doch nicht. Es geht in vielen Fällen nicht so rasch mit dem Abwälzen. Dabei handelt's sich eben, wie gesagt, nur um 3 Monate. Auf der anderen Seite freilich ist vielleicht auch die Ansicht nicht so falsch, daß die Steuer den einzelnen gar nicht so trifft, daß sie für seinen Betrieb so große Bedeutung hätte, in vielen Fällen wenigstens. Es treten vielmehr oft Verhältnisse ein, die ganz andere und zwar viel größere geldliche Auswirkung haben. Man denke z. B. bezüglich der Landwirtschaft an die Getreidepreise oder an die Butterpreise usw., die ja mit von der Valuta abhängen und Einnahmeschwankungen viel größeren Umfangs bringen können, als 100% der Gewerbesteuer. Aber vielleicht war auch das weniger der Grund zu dem „Rein“. Man wolle vielmehr, wenn man bereits 190 000 M. durch die Gewerbesteuer aufgeholt bekam, nicht von der Wohn- und Rufungssteuer auch noch mehr als zwei Drittel übernehmen. Die anderen sollten auch etwas bluten. Und so dürfte das Beschlossene nach Lage der Sache das Richtige sein. Unsere städtischen Kollegen haben getan, was möglich war. Wenn sie dafür vielfach Anerkennung nicht finden, so darf sie das nicht stören. Die Pflicht geht über die Freundschaft.

Herr Regierungs-Sekretär Leonhardt, Kassierer an der Amtshauptmannschaft, wird am 1. April Dippoldiswalde verlassen und nach Dresden ins Rechnungsamt des Ministeriums der Innern versetzt werden. An seine Stelle tritt Herr Regierungs-Sekretär Lange aus genanntem Ministerium.

Für die Behandlung falscher Geldscheine haben Reichspost und Reichsbankdirektorium folgende Bestimmungen getroffen: Sämtliche Reichs- und Landesbanken haben die von ihnen als falsch angesehenen Zahlungsmittel anzuhalten und nach Feststellung des Tatbestandes mit dem Einlieferer sofort der zuständigen Gerichts- oder Polizeibehörde zu überfenden. Diese Vorchrift bezweckt bei wirklichen Fälschungen eine beschleunigte Ermittlung der Hersteller der Falschstücke, vor allem die Aushebung etwaiger Falschmünzwerkstätten. Da bei derartigen Schritten Eile geboten ist, so ist die Einbehaltung beanstandeter Stücke und ihre unverzügliche Weitergabe an die Polizei- oder Gerichtsbehörde kaum zu bemängeln. Was jedoch die Rechte des Einlieferers anbelangt, so ist ihm von den Kassenbeamten eine Bescheinigung auszuhandigen, in der das fragliche Stück genau bezeichnet werden muß. Im Besitze dieses Nachweises kann sich der Einzahler alsdann bei der Gerichts- oder Polizeibehörde erkundigen und Gewißheit über den Verbleib und die strafgerichtliche Beurteilung des Geldes verschaffen. Er kann somit auf diese Weise seine Rechte wahren, namentlich wenn der Schein echt und die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist. Im anderen Falle nützt die Bescheinigung nichts, weil unechte Noten nicht mehr ersetzt werden sollen.

Schmiedeberg. Zu dem von der hiesigen Volksschule veranstalteten Weihnachtsfeier herrschte ein so außerordentlicher Andrang, daß in der Turnhalle kein Apfel zur Erde konnte und viele wieder umkehren mußten. Die Aufführung soll deshalb heute Dienstag abend wiederholt werden.

Schmiedeberg. Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, Freitag, den 23. November 1921, abends 7 Uhr. Mitteilungen. — Gründung ständiger Lehrstellen. — Vertrag mit der Spartasse über Besoldungsbeitrag. — Vertrag mit der Reichseisenbahn über Aufstellung von Anschlagtafeln. — Festsetzung der Höhe und des Fälligkeitstages der Gewerbesteuer. — Antrag des Kirchenvorstandes, Einziehung einer freiwilligen Kirchensteuer betr. — Amtshauptmannschaft-